



Brüssel, den 1. Juni 2023  
(OR. en)

9900/23

ECOFIN 505  
UEM 134  
SOC 375  
EMPL 253  
COMPET 514  
ENV 559  
EDUC 203  
RECH 224  
ENER 280  
JAI 712  
GENDER 87  
ANTIDISCRIM 85  
JEUN 121  
SAN 299

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2023 an die einzelnen Mitgliedstaaten mit Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen

---

### Länderspezifische Empfehlungen

Die Kommission hat dem Rat am 24. Mai 2023 im Rahmen des Europäischen Semesters 27 Empfehlungen für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2023 mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023 vorgelegt.

Darin werden wirtschafts- und beschäftigungspolitische Empfehlungen auf der Grundlage von Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen aufgrund von Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1466/97 sowie in bestimmten Fällen mit Empfehlungen im Rahmen der präventiven Komponente des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1176/2011 kombiniert.

Da Empfehlungen, die in den Geltungsbereich von Artikel 148 Absatz 4 AEUV fallen, Bestandteil der länderspezifischen Empfehlungen sind und ihr Inhalt untrennbar mit dem des Stabilitäts- und Wachstumspakts verknüpft ist, sollte das Verfahren nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV auf beide Komponenten der Empfehlungen angewendet werden.

Im Anschluss an die Vorarbeiten auf Ausschussebene wird der Rat die endgültigen Texte förmlich annehmen, nachdem der Europäische Rat sie gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV gebilligt hat.

Die Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2023 mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023 sind in den in der Anlage aufgeführten Dokumenten enthalten.

---

BELGIEN:	9766/23
BULGARIEN:	9767/23
TSCHECHIEN:	9768/23
DÄNEMARK:	9769/23
DEUTSCHLAND:	9770/23
ESTLAND:	9771/23
IRLAND:	9772/23
GRIECHENLAND:	9773/23
SPANIEN:	9774/23
FRANKREICH:	9775/23
KROATIEN:	9776/23
ITALIEN:	9777/23
ZYPERN:	9778/23
LETTLAND:	9779/23
LITAUEN:	9780/23
LUXEMBURG:	9781/23
UNGARN:	9782/23
MALTA:	9783/23
NIEDERLANDE:	9784/23
ÖSTERREICH:	9785/23
POLEN:	9786/23
PORTUGAL:	9787/23
RUMÄNIEN:	9788/23
SLOWENIEN:	9789/23
SLOWAKEI:	9790/23
FINNLAND:	9791/23
SCHWEDEN:	9792/23